



BSG Vorderland
CH-9410 Heiden

Tel: 079 810 89 41
info@bsg-vorderland.ch
www.bsg-vorderland.ch

BSG Vorderland

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

ab 13. September 2021

Version: 13. September 2021

Ersteller: Mike Notter

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 08. September 2021 mit Wirkung zum 13. September 2021 die Zertifikatspflicht als Massnahme gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ausgedehnt.

[Link: Was gilt im Sport ab dem 26. Juni 2021? \(BASPO\)](#)

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Übersicht der Massnahmen

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

-  Restaurants und Bars
-  Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

-  Museen und Bibliotheken
-  Freizeitbetriebe
-  Zoos
-  Casinos
-  Fitnesscenter und Sportbetriebe
-  Trainings*
-  Hallenbäder und Aquaparks
-  Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).





Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

-  Theater- und Kinovorstellungen
-  Sportanlässe
-  Konzerte
-  Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

-  Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Spielbetrieb

Allgemeines

Ab dem 13. September 2021 ist ein Trainingsbetrieb für alle Personen, egal welches Alter und welches Leistungsniveau mit bis zu 30 Personen (inkl. Trainerstaff usw) in beständigen Trainingsgruppen und in abgetrennten Räumlichkeiten möglich (keine Durchmischung verschiedener Trainingsgruppen). Beim Wettkampfbetrieb muss 3G (getestet, geimpft, genesen) strikt eingehalten werden. Somit gilt eine Zertifikatspflicht. Dies geschieht am besten durch stetige Einlasskontrollen. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt **im Training** weiterhin eine Maskenpflicht.

Trainingsbetrieb in der Halle (bis zu 30 Personen)

Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Bereiche in einer 3-fach Sporthalle mit heruntergelassenen Trennwänden zählen als abgetrennte Räumlichkeiten, die unterschiedlichen Gruppen dürfen sich aber auf keinen Fall mischen.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Die Trainingsgruppen müssen beständig sein.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Hier braucht es auch ein Schutzkonzept.

Vor dem Training

- Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

Wettkämpfe

Wettkämpfe sind nur noch als 3G-Veranstaltungen (getestet, geimpft, genesen) erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht. Dies gilt für Personen ab 16 Jahren. Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Einlasskontrollen

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich das offizielle Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Die Kontroll-App kann auf jedes Smartphone heruntergeladen werden. Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein; bei Spielen der jeweils höchsten zwei Ligen der Männer und Frauen ab 90 Minuten vor Spielbeginn.

Publikum

Für Wettkämpfe mit Covid-Zertifikat (nun vorgeschrieben), gelten keine Beschränkungen.

Helferinnen und Helfer

Es gilt, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Zertifikat vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt. Nur wenn ein Arbeitsvertrag besteht, kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) bzw. die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Zuge.

Restaurationsbetrieb

Draussen gibt es keine Beschränkungen. Da ein Covid-Zertifikat obligatorisch ist, ist die Konsumation auch in Innenräumen überall möglich.

Garderoben

Durch die Zertifikatspflicht entfallen bei Spielen die im Schutzkonzept vom 26.06.2021 genannten Massnahmen.

Spielfeldbereich

Durch die Zertifikatspflicht entfallen bei Spielen die im Schutzkonzept vom 26.06.2021 genannten Massnahmen.

Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 3G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im Kinderhandball U11 und jünger das Formular «Spielprotokoll – Kinderhandball-Spieltag bzw. Schulhandball-Turnier» auszufüllen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Spieltags- resp. Turnier-Leitung abzugeben.